

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 39

Artikel: Aus der zürcherischen Schulsynode : I.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

N. 39.

den 26. September 1875.

Aus der zürcherischen Schulsynode.

I.

r. Zur Versammlung der Schulsynode, die den 20. September in der Kirche von Horgen stattfand, stellten sich nahezu 400 Lehrer ein. In schwungvoller Rede eröffnete der Synodalpräsident, Herr Lehrer Frey in Uster, die Verhandlungen. Darauf folgte die Verlesung der Todtenliste. Dieselbe war ungewöhnlich gross und enthielt Namen, welche für die zürcherische Schulgeschichte von hoher Bedeutung waren. Der Präsident widmete den dahingeschiedenen Kollegen einen ergreifenden *Nachruf*. Die neu in den Lehrerstand getretenen Mitglieder der Schulsynode empfing er mit herzlichen Worten.

Der Hauptverhandlungsgegenstand bildete die Besprechung des Themas: „Ueber die Beteiligung des weiblichen Geschlechtes am öffentlichen Unterricht und die Einführung von Lehrerinnen im Kanton Zürich.“

Dieselbe wurde eingeleitet durch Herrn Sekundarlehrer Bodmer in Stäfa. Er unterwarf alle die Bedenken, welche gegen die Zulassung des weiblichen Geschlechtes beim öffentlichen Unterricht erhoben werden, einer eingehenden Kritik. Der natürlichste Wirkungskreis des Weibes, so behauptete man, sei die Familie. Zur richtigen Führung derselben müsse die Tochter erzogen werden. Von dieser Erziehung sei die Hebung, wie die Zerstörung des Familienglückes bedingt. In der Ausbildung der Tochter zur Lehrerin, sagt Herr B., liege nun aber nicht die Tendenz, sie diesem natürlichen Wirkungskreis zu entziehen. Die Ausbildung zum Lehramt sei für die Tochter zugleich auch eine Vorbereitung für die glückliche Lösung ihrer Aufgaben, die ihr aus der Begründung eines eigenen Familienstandes erwachsen.

Mit Einführung von Lehrerinnen werde man einen weit erheblichern Lehrerwechsel erfahren, als es unter den jetzigen Verhältnissen der Fall sei, so laute ein weiterer Einwurf. Nun sei es allerdings möglich, meint Herr Bodmer, dass Lehrerinnen schon nach wenigen Jahren aus ihrem Beruf ausscheiden. Die Schule werde also in solchen Fällen nicht die Vortheile gewinnen, wie sie sich aus einem gereiftern Lehrerleben ergeben, dagegen auch nicht wegen Schäden zu leiden haben, welche zuweilen „alte“ Lehrkräfte verschulden, denen das Verständniss für die Eigenart und die Bedürfnisse der Jugend verloren gegangen sei.

Das weitere Bedenken, der Staat werde mit Einführung von Lehrerinnen dahin kommen, eine grössere Zahl von Lehrstellen zu errichten und damit eine ökonomische Einbusse erleiden, weil Lehrerinnen wegen ihrer schwächeren Konstitution kaum mehr als 25 wöchentliche Unterrichtsstunden und höchstens Schulen mit 40—50 Schülern übernehmen könnten, hält Herr Bodmer für wenig bedeutend. Seiner Meinung nach wäre es längst schon geboten gewesen, das Maximum der gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler zu reduzieren. Insofern diese Reduktion sich aus der Anstellung von Lehrerinnen ergeben müsse, sei ihre Zulassung an den zürcherischen Schulen nur zu begrüssen. Herr Bodmer bespricht ferner die Schwierigkeiten, die für die Stellung der Lehrerinnen gefürchtet werden, mit Hinsicht auf

die Leitung der Ergänzungs- und Singschulen. Er berührt die kühle Stimmung, welche auch von einzelnen Lehrern der Anstellung weiblicher Lehrkräfte entgegengebracht wird und glaubt, dass man mit Unrecht von hier aus eine Beeinträchtigung der ökonomischen Stellung der Lehrer und der Würdigung ihrer Arbeitsleistung erwarte.

Herr Bodmer begrüßt die Zulassung von Lehrerinnen an unsren öffentlichen Schulen und hofft für dieselben Grosses aus dem Zufluss jenes reichen Fonds von Arbeitskraft, energischem Wollen, zäher Ausdauer und von Gemüthstiefe, der sich aus dieser Zulassung ergeben müsse. Es wird von ihm konstatirt, dass die Zeugnisse der Seminarlehrer in Küssnach hinsichtlich des Fleisses, der Leistungen und des Beitrags für die Seminaristinnen sehr ehrenvoll lauten und dass ebenso vorzügliche Zeugnisse ihm vorliegen über die Thätigkeit der im Kanton Zürich bereits im Amte stehenden Lehrerinnen; nach seinem Dafürhalten kann die rechte Stellung für Lehrerinnen am ehesten gesucht werden in der Anstellung zur Leitung von Fröbel'schen Kindergärten, der Arbeitsschule und der Elementarschule mit Kindern bis zum 10. Altersjahr. Den Gesammtbetrieb einer Mittelschule würde er Lehrerinnen mit ihrer geringern physischen Kraft nicht übertragen, wol aber Fachunterricht in Sprachen, Zeichnen, Turnen. Er benutzt den Anlass, um die Notwendigkeit einer Fortentwicklung unserer Arbeitsschulen und Kleinkinderschulen zu befürworten und leistet den Nachweis, dass diese Fortentwicklung bedingt sei durch Heranbildung besserer Lehrkräfte für diese Schulstufen. Von der Anstellung gediigener weiblicher Lehrkräfte an Elementarschulen verspricht er sich für unser Schulwesen den besten Erfolg. Er nennt den jetzigen Unterricht auf dieser Schulstufe einen überschraubten und sieht in der Hast wegen möglichst früher Beibringung einer grossen Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten eine Beeinträchtigung der Gesamtentwicklung des Kindes. Er erwartet hier bei der Eigenart der Frau von Lehrerinnen die Hinführung in das rechte Geleise, besonders auch, wenn man ihnen mit der Abschaffung der Examen entgegenkomme.

Mit Hinsicht auf den Bildungsweg, der für die Ausbildung von Lehrerinnen einzuschlagen sei, nennt er den von dem Erziehungsrath eingeschlagenen wol den einfachsten, aber nicht den empfehlenswerthesten. Er fürchtet, es möchte die Tochter bei ganz gleicher Behandlung mit Jünglingen, die ihr so schön stehende Eigenart, die echte Weiblichkeit, verlieren und spricht seine Ueberzeugung dahin aus, dass nur höhere Töchterschulen der rechten Ausbildung von Lehrerinnen dienen können.

Unter entsprechender Beihilfe von Seite des Staates könnte es nicht schwer fallen, die Städte Zürich und Winterthur zu vermögen, ihre Töchterschulen für die Zwecke der Lehrerinnenbildung zu erweitern.

Zum Schluss behandelt Herr Bodmer die Frage betreffend die Gleichstellung der Lehrer von Lehrerinnen in Hinsicht auf ihre ökonomische Stellung und kommt zu dem Satz: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Die Praxis des Kantons Bern z. B., der aus Rücksicht für den ledigen Stand der Lehrerinnen und ihrer weniger kostspieligen Lebensweise an sie bloss $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ des Betrages einer Lehrerbessoldung abgibt, nennt er ungerecht. Hinsichtlich der Lei-

stungsfähigkeit, Grösse der Schüler- und Unterrichtsstundenzahl treffe man auch bei Lehrern nicht völlig dieselben Verhältnisse und doch dieselbe staatliche Bezahlung. Auch bei der Möglichkeit der Anstellung von Lehrerinnen soll für die Gewinnung einer Lehrkraft keine andere Rücksicht massgebend werden können, als die Rücksicht auf die möglichst tüchtigste Kraft.

Seine Ansichten in vorliegender Frage fasst Herr Bodmer in folgenden Thesen zusammen:

1) Die Zulassung weiblicher Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen ist zu begrüssen.

2) Ihre beste Verwerthung finden sie in ihrer Anstellung zur Leitung von Fröbel'schen Kindergärten, Arbeitsschulen, Elementarschulen und an Mittelschulen zur Ertheilung von Fachunterricht (Sprachen, Zeichnen, Turnen).

3) Zur theoretischen und praktischen Ausbildung von Lehrerinnen sind besondere Normalschulen erforderlich.

4) Zürich und Winterthur sollten mit Staatsunterstützung dazu gebracht werden, zu diesem Zwecke ihre Töchterschulen um 2—3 Jahreskurse zu erweitern.

5) Die Stellung der Lehrerinnen gegenüber den Lehrern soll geordnet werden nach dem Grundsatz: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte.

** Contra Biedermann.

II.

Die Denk- und Sprechübungen für die Elementarschule, welche, in Abweichung vom Wortlaut des früheren Lehrplanes, — noch heute in demjenigen verzeichnet stehen, der dem Schulgesetz von 1859 folgte, haben s. Z. darum einem so harten und bittern Kampfe gerufen, weil Fries und seine Anhänger daran gingen, etwas ganz Anderes daraus zu machen, als die Lehrerschaft zur Zeit der Annahme des Lehrplans sich unter diesem Gegenstand vorgestellt hatte. — Wie viel Herr Biedermann von der Literatur der praktischen Pädagogik kennt, geht nun schon daraus hervor, dass er die „Denk- und Sprechübungen“ als eine „neue Idee“ des Hrn. Fries bezeichnet. Ei bewahre, liebenswürdiger Herr Professor! Der Seminardirektor klammerte sich damals bloss an diese unserer Schule „neue Idee“ an, indem sie ihm Gelegenheit gab, einen kleinen Versuch in schulmethodischer Bethätigung zu machen. Die versuchte Neuerung bestand nämlich darin, dass man auf der Elementarschulstufe durch alle drei Klassen hindurch einen mit den Schreib- und Leseübungen in keinerlei Verbindung stehenden Denk- und Sprechunterricht — ein methodisch geordnetes Plappern — einrichten wollte. Sie war aus deutschen Schulmethoden minderen Ranges herübergenommen. Hr. Fries und seine Freunde schickten sich an, dieses pädagogische Ei im Kanton Zürich auszubrüten — und bei dieser Gelegenheit auch den alten Vogel Scherr aus dem Neste zu werfen. Das Fatale an der Sache war nun, dass weder ein Handbuch, noch ein Lehrmittel zu Stande kommen wollte, dessen Inhalt mit der klaren, durchsichtigen und sicheren Elementarsprachmethode Scherr's hätte konkurriren können. Von einem Seminardirektor aber, der „neue Ideen“ im Schulwesen auf's Tapet brachte, durfte man gewiss auch erwarten, dass er diesen Ideen irgendwie praktische Gestalt geben könnte. Nie hat Hr. Fries jedoch in dieser Richtung einen Versuch gemacht, so wenig als er es jemals gewagt hätte, vor den Zöglingen Schullektionen zu halten — wie diess z. B. Scherr und Zollinger s. Z. in noch heute mustergültiger Weise gethan haben.

Wenn Hr. Biedermann mit seiner Verdächtigung Recht hätte, dass die Lehrer nur aus Leidenschaft*) und Gehäss-

sigkeit gegen Fries und aus Autoritätsfanatismus für Scherr die „neue Idee“ damals aus der Schule hinausgeworfen haben, so müsste doch wol im Laufe eines Dezeniums — nach Abkühlung der Leidenschaften — die gute Sache dennoch zum Durchbruch gekommen sein. Ja wol, die Situation hat sich abgeklärt, aber leider nicht nach des Herrn Professors Wunsch: Unter allen Schulstufen des Kantons präsentiert sich heute einzig die Elementarschule und speziell der Sprachunterricht in derselben bezüglich Methode des Unterrichts als mustergültig. Selbst mittelmässige und schwache Lehrer erzielen bei gewissenhafter Befolgung der Scherr'schen Methode befriedigende Resultate. Es dürfte demnach schwer fallen, heute durch Wiederaufnahme der „neuen Idee“ die Scherr'schen Grundsätze aus der Schule auszurotten.*)

Seit dem berührten Streit hat Hr. F. nie mehr organisatorisch in den Ausbau der Volksschule einzugreifen versucht, selbst nicht einmal auf seinem Liebling-gebiete, dem Turnen, dessen Methodisirung für die Schule in die Zeit des erwähnten Streites fällt. Wir denken, er habe aus dem „Elementarsprachunterrichtskrieg“ die für ihn gewiss schmerzliche Lehre gezogen, dass ein, wenn auch noch so gelehrter Mann, der noch keinen Schulstaub geschluckt und dem die Sache des Unterrichts der Kleinen nicht Herzenssache ist oder war, auch kein richtiger Schulmethodiker — und damit freilich auch kein richtiger Seminardirektor sein kann.

Ueber den Unterricht des Hrn. Fries in der Psychologie und Pädagogik sagt Hr. B. merkwürdiger Weise kein Wort, und wir wollen uns daher gerne ebenfalls jeder bezüglichen Bemerkung enthalten.

Noch viel merkwürdiger ist indessen, dass gerade dasjenige Arbeitsgebiet, in dem Hr. F. am Seminar sein relativ Bestes geleistet, der Religionsunterricht, von dem Biographen ausnahmsweise, ja einzig mit tadelnden Erörterungen behandelt wird. — Der Herr Professor der „liberalen Theologie“ beklagt ziemlich deutlich die Früchte dieses Fries'schen „liberalen“ Religionsunterrichtes. Er spricht es verblümt aus, dass dieser „negativ-rationalistische Aufklärung“ und nicht eine „rationell religiöse Bildung“ zur Folge gehabt, — obschon F. die letztere und nicht die erste anstrehte. Nur wirft er die Schuld nicht auf Hrn. F., sondern auf das fatale „in der Luft liegende Vorurtheil von unversöhnlichem Zwiespalt zwischen Religion und Wissenschaft“ und auf die damit der Schule „scheinbar angewiesene feindliche Stellung zur Kirche und ihrer Religion“. Drollig macht sich neben diesen zaghaften und klagenden Auslassungen dann aber wieder die ernstliche Versicherung gegenüber den „Frommen“, dass der Unterricht eines orthodoxen Religionslehrers am Seminar, „das am offenen Windzug jenes Zeitvorurtheils steht“, keine durchschlagendere Wirkung erzielen hätte können, als das Fries'sche es vermochte. (Kurz vorher hatte B. erklärt, der Unterricht des Hrn. F. sei zu hoch gewesen und habe zu viel vorausgesetzt.) Woher röhren wol diese komischen Windungen des Hrn. Professors liberaler Theologie? — Wir unsseits sind mit dem Religionsunterricht des Hrn. F. (wenigstens mit dem der beiden letzten Kurse und dem Konfirmationsunterricht) insofern recht zufrieden, als er uns einigermassen dahin geführt hat, über Religion und Kirche behaglich zu denken, zu philosophiren (oder ist diess vielleicht für den Schulmeister nicht zuträglich, nicht opportun, Hr. Professor?)

schaft oder Hr. F., der u. A. einem der tüchtigsten Elementarlehrer des Kantons, B. in II., welcher in der „N. Z. Ztg.“ ganz objektiv über die planirte Neuerung seine Ansicht aussprach, mit nichts Anderem, als einer ganzen Tracht von höhnenden und verdächtigenden Sätzen zu antworten verstand.

*) Versuche übrigens der gründlich gebildete Professor einmal den Wurf — etwa unter Mithilfe jenes grossen geistlichen Pädagogen, der s. Z. als Präsident der Bezirksschulpflege Pfäffikon die Scher'schen Schulbücher mit so „schwungvollem Pathos“ in die Pfanne gehauen.

*) Was die Leidenschaft anbetrifft, so möchten wir doch fragen, wer sich in jenem Kampfe grösste Blüssen gegeben, ob die Lehrer-